

Kreis-Blatt

WESTF. für den
Kreis Westerbург.

Postkontonummer 881
Frankfurt a. M.

Verlagsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 84.

Dienstag, den 20. Oktober 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nach Mitteilung des Ministers der öffentlichen Arbeiten können Leichen von Gefallenen oder Verstorbenen bis auf weiteres auf der Eisenbahn nicht befördert werden. Ausnahmen sind nur auf Ersuchen der zuständigen Linienkommandantur zulässig.

Gegen Abholung von Leichen mit Automobil aus Lazaretten des Heimatgebietes auf Kosten der Angehörigen keine Bedenken; ob Abholung von Schlachtfeldern möglich, hier nicht zu übersehen.

Berlin, den 15. September 1914. Kriegsministerium.

Auf meine Anregung hat sich der Herr Reichskanzler (Reichsschatzamt) mit folgenden Maßnahmen einverstanden erklärt:

I. Es wird nicht selten vorkommen, daß ein Beitragspflichtiger bei Einzahlung des Wehrbeitrags oder bei dessen Einzahlung im Scheck- oder Abrechnungsverkehr infolge unrichtiger Zinsberechnung (§ 51 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes) einen geringfügigen Betrag zu wenig oder zuviel einzahlt. Da die Nachhebung ganz geringfügiger Beträge mit Kosten und Weiterungen verknüpft wäre, die in keinem Verhältnis zu dem Einnahmeausfalle ständen, so werden die Hebestellen für den Wehrbeitrag ermächtigt, von der Nachholung von Restbeträgen von nicht mehr als 10 Pf. abzusehen (zu vergleichen § 8 des Reichskontrollgesetzes vom 21. März 1910, R. G. Bl. S. 521). Der Betrag, dessen Nachholung hiernach unterblieben ist, ist in Spalte 13 des Wehrbeitrags-Sollbuchs neben einem entsprechenden Vermerk in Spalte 16 nachzuweisen.

Was die Zuvieleinzahlung anlangt, so ist folgendes zu beachten: Der Abzug von 4 vom Hundert Jahreszinsen bei Vorauszahlung des Wehrbeitrags hat nur zu erfolgen, wenn der Beitragspflichtige dies, sei es ausdrücklich, sei es durch Einzahlung des um die Zinsen gekürzten Betrags beansprucht (zu vergleichen § 60 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats). Daher ist auch der vom Beitragspflichtigen gezahlte ganze und ungekürzte Wehrbeitrag ohne weiteres zu vereinnahmen und in Spalte 10 des Wehrbeitrags-Sollbuchs einzutragen. Dementsprechend ist im Falle, daß der Beitragspflichtige zu wenig Zinsen abzieht, davon abzusehen, ihm die richtige Zinsberechnung mitzuteilen und den Mehrbetrag an Zinsen von Amts wegen zurückzuzahlen. Es ist vielmehr der gezahlte Betrag in Spalte 10 des Sollbuchs und der tatsächlich bewirkte (unter dem zulässigen Betrag verbleibende) Zinsabzug in Spalte 12 des Wehrbeitrags-Sollbuchs einzutragen. Wird dagegen ein den veranlagten Wehrbeitrag übersteigender Betrag eingezahlt, so ist der Mehrbetrag als freiwilliger Wehrbeitrag zu behandeln und in Spalte 6 des Einnahmebuchs zu verrechnen. Auf jeden Fall ist abzuwarten, ob der Beitragspflichtige den zuvielgezahlten Betrag zurückfordert (zu vergleichen § 64 Abs. 2 Satz 3 der Ausf.-Best.).

III. Hinsichtlich der Berechnung von Zinsen der auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beträge wird bemerkt, daß als Tag der Rückzahlung im Sinne der Ziffer 2 des Erlasses vom 7. April d. Js. — II. 4900 — der Tag anzusehen ist, an dem der zurückzahlende Betrag dem Pflichtigen bei der Rückzahlung bewirkenden Kasse zur Verfügung gestellt ist, mithin in der Regel der Tag, der auf die Absendung der Rückzahlungsbenachrichtigung folgt.

Berlin, den 21. September 1914.

Der Finanzminister.

An sämtliche königliche Regierungen.

An die Herren Bürgermeister zu Westerburg, Gemünden, Hellenhahn-Schellenberg, Hültingen, Kunkirchen, Kernerod, Fock, Willmerod, Gierod, Goldhausen, Herschbach, Hundsangen, Mendi, Molsberg, Nentershausen, Niederahr, Nomborn, Obererbach, Salz, Steinfrenz, Wallmerod, Weidenhahn, Zehnhausen bei Wallmerod.

Abdruck zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, die Hebestellen mit entsprechender Weisung zu versehen.

Westerburg, den 14. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
E. 802. des Kreises Westerburg.

Nach einer Mitteilung der hiesigen Italienischen Botschaft ist zum Eintritt in Italien jetzt der Besitz eines von einer italienischen Konsularbehörde visierten Passes erforderlich.

Eure Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich ergebenst, gefälligst schleunigst die Passausfertigungsstellen entsprechend zu verständigen, sowie durch Veröffentlichung in der Presse und in sonst geeigneter Weise für das Bekanntwerden des erwähnten Erfordernisses Sorge zu tragen.

Berlin, 12. September 1914.

Der Minister des Innern.

II. f. 1666.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 9. Oktober 1914.

Der Landrat.

Aus einer kleineren Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindesteuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch betreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 59/332) an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind (§ 46 Ziffer 4 der Verordnung, betr. das Verwaltungsverfahren vom 15. November 1899 — Gesefsamml. S. 545 —) und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilien nicht zulässig ist (§ 394 B. G. B.). Die Familienunterstützungen sind also unverkürzt zur Auszahlung zu bringen.

Was die Weiterhebung der Gemeindecinkommensteuern von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. betrifft, so wird die Einkommensteuerpflicht an sich durch die Nichterhebung der Staats Einkommensteuer auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1906 nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, welche sich als außergewöhnliche Unglücksfälle im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindecinkommensteuern dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie selbst durch Teilnahme an dem Kriege in der Wahrnehmung ihrer Rechte

behindert sind — deren Angehörige bei dem Vorstehenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatssteuern stellen. Die Ermäßigung der Staatssteuern hat die entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer ohne weiteres zur Folge (§ 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes). Die königlichen Regierungen werden besonders hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatssteuern nicht, deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes bereits außer Hebung gesetzt seien.

Berlin, den 30. September 1914.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

J. A.: Heinke.

J. A.: Freund.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 19. Oktober 1914.

Der Landrat.

Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bezüglich der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die im Alter von 17 bis 45 Jahren stehenden männlichen russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in diesem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Der Übergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Regimentationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Inwiderhandlungen hiergegen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sofern sich die gedachten Russen zurzeit auf einer Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens dem 1. August 1914 beschäftigt werden, sind ihre bisherigen Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pf. pro Kopf und Tag zu bezahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund eines für die Wintermonate etwa neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und die weiblichen russischen Arbeiter können, soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das Inland verlassen, sofern sie im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes und eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind. Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Befreiung eines Vermerkes auf dem Passe: „Ausreise nach...“ ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift).

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die unmittelbare Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und der weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landgrenze) gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind oder wenn nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt, soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber, sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat aus militärischen oder Verkehrsgründen nicht ausführbar ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte männliche sowie die weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald die unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird sie bekannt gegeben werden.

6. Grundsätzlich und unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Beginn der diesjährigen Karenzzeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember 1914 festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 5. Oktober 1914.

Das k. k. Generalkommando des XVIII. Armeekorps.

Kein Angehöriger der Armee und Marine darf, ohne bei einer Militärbehörde angemeldet zu sein, sich außerhalb der Militär-lazarette (Reservelazarette, Vereinslazarette, Privatpflegestätten, Erholungsheime usw.) in verwundetem oder krankem Zustande auf-

halten oder aus ärztlicher Behandlung entlassen werden, ohne angewiesen zu sein, sich bei der nächsten Militärbehörde (Garnisonkommando, zuständiger Ersatztruppenteil) zu melden.

Wie mir mitgeteilt wird, liegt Veranlassung vor, auf die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift in höherem Maße als bisher hinzuwirken. Demzufolge wollen Euer Hochwohlgeboren das Erforderliche veranlassen, daß die in Ihrem Verwaltungsbezirk eintreffenden Verwundeten und kranken Angehörigen der Armee und Marine an die Erfüllung ihrer Meldepflicht auch durch die Zivilbehörden in angemessener Art und Weise fortgesetzt erinnert werden.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident. v. Meißner.

Die Herren Bürgermeister wollen fortgesetzt darüber wachen, daß eintreffende Verwundete und kranke Soldaten sich alsbald beim Garnison-Kommando in Simburg anmelden.

Westerburg, den 19. Oktober 1914.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Berlin, 16. Okt. Amtlich wird aus London unterm 16. Oktober gemeldet: Am 15. Oktober, nachmittags wurde der englische Kreuzer „Hawke“ in der nördlichen Nordsee durch den Torpedoschuß eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. 1 Offizier und 49 Mann wurden gerettet und nach Aberdeen gebracht. Etwa 350 Mann werden vermißt. Zu gleicher Zeit wurde der Kreuzer „Theseus“ angegriffen, aber ohne Erfolg.

Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, liegt eine Bestätigung der Nachricht deutscherseits nicht vor.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Okt. In Brügge und Ostende ist reichliches Kriegsmaterial erbeutet worden, u. a. eine große Anzahl Infanteriegewehre mit Munition, 200 gebrauchte Lokomotiven.

Vom französischen Kriegsschauplatz sind wesentliche Erfolge nicht zu melden.

Im Gouvernement Suwalki haben sich die Russen am gestrigen Tage ruhig verhalten. Die Zahl der bei Schirwindt eingebrachten Gefangenen hat sich auf 4000 erhöht. Ebenso sind noch einige Geschütze genommen worden. Die Kämpfe bei und südlich Warschau dauern fort.

WB. Großes Hauptquartier, 19. Okt. Amtlich. Angriffsversuche des Feindes in der Gegend westlich und nordwestlich von Lille wurden von unseren Truppen unter starken Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Vor Dünkirchen.

Berlin, 17. Okt. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der Kriegskorrespondent des „Nieuwe Rotterdamse Courant“, der soeben aus Nordfrankreich kam, brachte von der Grenze folgendes: Die Ueberreste der belgischen Armee von Antwerpen und aus der Umgebung von Ostende haben sich vergebens zu konzentrieren versucht. Sie sind völlig desorganisiert abgezogen und zwischen Dünkirchen und Roulers durch die französischen Marine- und Kavallerie unterstügt worden. Die Franzosen warfen dort Befestigungen auf. Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurden diese Befestigungen von bedeutenden deutschen Streitkräften aller Waffengattungen angegriffen. Es ist anzunehmen, daß diese Streitkräfte die Franzosen zurückgeworfen haben und die Deutschen dürften jetzt in der Gegend von Dünkirchen sein, das von den Verbündeten verstäkt worden ist. Der große Verbindungsweg von Brügge über Ostende nach Nieuw Port ist in der Gewalt der Deutschen. In der Gegend von Dünkirchen und Boulogne sind bald größere Kämpfe zu erwarten.

Schwere Niederlage der Verbündeten bei Gent.

London, 17. Okt. „Daily Mail“ meldet aus Ostende, daß die Verbündeten östlich von Gent eine ziemlich schwere Niederlage erlitten.

Rotterdam, 17. Okt. In Blijssingen trafen gestern wieder um 200 belgische Soldaten, darunter 23 Verwundete, in Dordrecht 100 internierte Belgier mit Pferden ein. Der Professor Kohnstamm, der an der Grenze war, um bei der Unterbringung der Flüchtlingen behilflich zu sein, teilte dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ mit, daß im ganzen 30 000 belgische Soldaten interniert wurden.

Die Not in Holland durch die vielen Flüchtlinge.

Rotterdam, 16. Okt. Die Flucht aus Belgien nach Holland -- der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schätzt die Zahl der Flüchtlinge heute bereits auf 1 1/2 Million -- hat in dem kleinen Holland

eine stets wachsende Not hervorgerufen. Trotz wiederholter Aufforderung ist von einer Rückflut der Flüchtlinge nichts zu merken. Der gestern von Rosendaal nach Antwerpen abgefertigte Zug war nur von 350 Reisenden besetzt, unter denen sich sogar noch viele Deutsche und holländische Händler, Geschäftsleute usw. befanden. In Brüssel kann in der Schule kein Unterricht stattfinden, weil die Schulgebäude von Flüchtlingen überfüllt sind.

WB. Berlin, 18. Okt. Amtlich. Am 17. Okt. nachmittags gerieten unsere Torpedoboote S. 115, S. 117, S. 118 und S. 119 unweit der holländischen Küste in den Kampf mit dem englischen Kreuzer „Undaunted“ und 4 englischen Zerstörern. Nach amtlichen englischen Nachrichten wurden die deutschen Torpedoboote zum Sinken gebracht und von ihrer Besatzung 31 Mann in England gelandet.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
v. Behnke.

WB. Berlin, 20. Oktober. Amtlich. Das englische Unterseeboot E. 3 ist am 18. Oktober, nachmittags in der deutschen Bucht der Nordsee vernichtet worden.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
v. Behnke.

W.B. Berlin, 20. Okt. Amtlich. Das Reuter-Büro meldet aus Tokio: Nach amtlicher japanischer Bekanntmachung ist der Kreuzer „Takatschio“ am 17. Oktober in der Kiautschau-Bucht auf eine Mine geraten und gesunken. Von der 264 betragenden Besatzung wurden 1 Offizier und 9 Mann gerettet.

Die Aussichten der englischen Flotte in Schweizerischer Beleuchtung.

Zürich, 16. Okt. Die „Neue Züricher Zeitung“ bespricht in ihrem heutigen Leitartikel die Aussichten Englands für eine Niederzwingung der deutschen Flotte in sehr pessimistischem Sinne. Ausgezeichnete Bedingungen für das Nordseegeschwader, die fast undenkbare Erzwingung des Einganges in die Ostsee, die Furcht vor der unheimlichen Lichtigkeit der deutschen Tauch- und Torpedoboote machen es den englischen Admiralen unmöglich, die deutsche Flotte zum Kampf zu zwingen. Die Ausschiffung von Landtruppen an der deutschen Nordseeküste, die bei der geringen Wassertiefe ausgebaut werden müssen, erscheint ebenso undurchführbar wie die Besetzung von Amsterdam. Mithin sind die Aussichten für die Engländer sehr, sehr gering. Dazu kommt noch die Ueberlegenheit der deutschen Mantelringgeschütze, die 220 Schuß abgeben können, während die englischen Drahtrohrgeschütze bereits nach 60 Schuß Ausbrennungen erleiden, somit ihren Wert infolge eingebüßter Treffsicherheit völlig verlieren. Der englischen Industrie war die Herstellung von Mantelringgeschützen nicht möglich, weil sie außerstande war, genügend große Stahlblöcke in der erforderlichen Güte herzustellen. Also auch hierin zeigt sich Deutschlands unbedingte Ueberlegenheit, wodurch die an sich ungleiche Partie zu seinen Gunsten beeinflusst wird.

Furcht vor einem deutschen Einfall in England.

Rotterdam, 16. Okt. Wie aus London gemeldet wird, betrachtet man dort das Vordringen der Deutschen zur Küste mit ernstester Besorgnis, und es erheben sich schon Stimmen, die Vorschläge machen, welche Maßregel im Falle einer deutschen Invasion unternommen werden sollen. Unter der englischen Küstenbevölkerung am Kanal macht sich eine Bewegung bemerkbar, die Orte zu verlassen, um nicht einer Gefahr ausgesetzt zu sein, die vielleicht näher ist, als man öffentlich zugeben will. In London wird gefordert, daß nun endlich die englische Flotte in Tätigkeit trete.

Kämpfe in der Richtung auf Belfort.

Köln, 17. Okt. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Zürich berichtet wird, wurden gegen die von den Franzosen östlich Belfort ans Elsass vorgeschobenen Stellungen bereits am Dienstag schwere deutsche Mörser eingesetzt. Die Kämpfe waren sehr heftig. Die deutschen Truppen gewinnen Boden, wenn auch nur schrittweise.

Ein französischer Versuch die Deutschen irre zu führen.

Berlin, 18. Okt. (Str. Bln.) Aus Schweizerischen und anderen Quellen war berichtet worden, daß die französische Armee bei Belfort und auf der Linie Loul, Verdun im Rückzug begriffen sei unter Zurücklassung schwacher Besetzungen in den genannten befestigten Plätzen. An denjenigen deutschen Stellen, die es wissen mußten, liegt eine Bestätigung dieser Meldung nicht vor. Vermutlich handelt es sich um einen Versuch, die Deutschen irrezuführen.

Der Gruß der deutschen Offiziere.

Berlin, 16. Okt. Wie der „Berl. Vol.-Anz.“ aus der Front erfährt, erwidern die deutschen Offiziere den Gruß der französischen gefangenen Offiziere, den sie natürlich erst abwarten, der ihnen aber entbieten wird. Den Gruß der englischen gefangenen Offiziere erwidern die deutschen Offiziere nicht, und zwar deshalb, weil auf Befehl ihrer Offiziere englische Truppen bei dem deutschen Angriff die Hände hochhoben, also ein Zeichen gaben, daß sie sich ohne weiteren Kampf gefangen nehmen lassen wollen. Wenn die deutschen Truppen dann auf wenige Schritte heran-

gekommen waren, schossen die Engländer sie auf Befehl ihrer Offiziere nieder. Nichtbeachtung des Grußes englischer Offiziere seitens der Deutschen entspricht ganz der Auffassung, die das gesamte deutsche Volk von der ehrlosen Kampfesart der Engländer hat.

Englische Gemäntelung der Mißerfolge.

Furcht vor dem Fall von Calais.

Genf, 17. Okt. Der amtliche englische Kriegsbericht von gestern entschuldigt die erfolglosen Kämpfe des linken Flügels der Verbündeten durch den Hinweis auf das äußerst schwierige Gelände. Pariser militärische Kreise verkünden voreilig, die belgische Armee sei bereits in Verbindung mit den Franzosen. Doch hegt man große Besorgnis, daß Calais in die Hände der Deutschen fallen könnte. „Daily Chronicle“ meint, die Lage sei durchaus nicht verzweifelt. Die Aisneschlacht sei minderwertiger als die Kämpfe am linken Flügel, wo der Knoten geknüpft sei. Es frage sich nur, wer den entscheidenden Schwertstich führe.

Portugal am Scheidewege.

Genf, 16. Okt. Aus Lissabon wird gemeldet, daß nach einem wichtigen Ministerrat der Ministerpräsident mit der Führern der politischen Parteien eine Unterredung hatte und mitteilte, daß die allgemeine Mobilisation bevorstehe. Das gegenwärtige Kabinett wird sich durch Zuziehung der Führer der verschiedenen politischen Gruppen zu einem Ministerium der nationalen Verteidigung erweitern.

London, 16. Okt. Der „Exchange Telegraph“ meldet aus Lissabon: Der deutsche Gesandte und die deutsche Kolonie bereiten sich vor, nach Madrid abzureisen.

Die bewaffnete Hilfe Portugals.

WTB. Mailand, 18. Okt. Auch die „Gazetta“ hat nun ein offizielles Telegramm über Bordeaux empfangen, wonach England die bewaffnete Hilfe Portugals in dem jetzigen Kriege verlange. Die portugiesische Regierung habe beigepräftet und das Parlament berufen, das ohne weiteres zustimmen würde.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 20. Oktober 1914.

Aufruf zur Förderung der Nassauischen Kriegerversicherung. So reichsreich die Nassauische Kriegerversicherung wirken wird, so muß sie doch gerade versagen, wo sie am Notwendigsten wäre, nämlich dann, wenn es sich um Familien von Kriegsteilnehmern handelt, welche schon jetzt mit der Not des Lebens zu kämpfen haben und nicht einmal in der Lage sind, die geringen, zur Versicherung ihres Ernährers notwendigen Beträge aufzubringen. Vorzugsweise sind dies die kinderreichen Familien. Hier muß die Wohltätigkeit einsteigen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank wendet sich an alle Wohltäter mit der Bitte, nach solchen Familien Umschau zu halten und diesen durch Lösung von Anteilscheinen eine große Sorge abzunehmen. Hier kann schon mit kleinen Beträgen viel Gutes getan werden. Ein Anteilschein kostet zehn Mark. Wenn geeignete Fälle nicht bekannt sind, kann die Auswahl der Direktion der Nassauischen Landesbank überlassen, welche in Gemeinschaft mit dem Roten Kreuz und der Armenverwaltung solche Familien ausfindig machen wird. Die Einzahlungen zu diesem Zwecke können bei der Hauptkasse der Landesbank in Wiesbaden und bei sämtlichen Stellen erfolgen. Besondere Wünsche werden berücksichtigt.

Paketdepots. Für das 18. Armeekorps sind 2 Paketdepots eingerichtet worden und zwar in Frankfurt (Main) und in Darmstadt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober ist daher im allgemeinen auf den Paketen für die heftischen Truppenteile des 18. Armeekorps in der Aufschrift „Paketdepot Darmstadt“ für die preußischen Truppenteile des 18. Armeekorps „Paketdepot Frankfurt/Main“ anzugeben. Ueber näheres geben die Ortspostanstalten Auskunft.

Die Versendung von Feldpostbriefen im Gewichte von mehr als 200 bis 500 g war versuchsweise für die Zeit vom 5. bis einschließlich 11/10. gestattet worden. Trotzdem kommen noch immer in größerer Zahl Feldpostbriefe im Gewichte bis 500 g und mehr zur Auslieferung. Diese Sendungen sind jetzt unzulässig und können nicht mehr abgehandelt werden. Dagegen nehmen die Postanstalten in der Zeit vom 19.—26. Oktober Pakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zum Höchstgewicht von 5 kg zur Weiterbeförderung an die von der Militärverwaltung eingerichteten Paketdepots an. Die Aufschrift eines solchen Feldpakets hätte beispielsweise zu lauten: An Grenadier X., 10 Kompagnie Infanterie Regiments Großherzog Friedrich Franz II von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24. 6. Infanterie-Division, III. Armeekorps, Paketdepots Brandenburg (Havel). Nähere Auskunft über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten.

Das Eiserne Kreuz. Dem Reserve-Unteroffizier Wilhelm Schmidt, Sohn des Herrn Kreisobstaunlehrers Schmidt in Rennerod, bei der Telegraphen-Abteilung des 9. Armeekorps, wurde am 8. Oktober das eiserne Kreuz verliehen.

Westerbürg, 19. Oktober. Einem Sohn unserer Gemeinde, Peter Bach, Gefreiter im Feldartillerie-Regiment No. 15

Reitende Abteilung in Saarburg, wurde am 6. Oktober das eiserne Kreuz verliehen.

Eine Prophezeiung des Kalendermannes.

Eine Prophezeiung für das Jahr 1914 ist im 100jährigen Kalender von 1814 enthalten. Sie lautet: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Welt sehr gottlos sein wird. Der Monat Mai wird ernst zum Krieg rufen, aber es ist noch Zeit. Juni wird auch zum Krieg einladen, Juli wird ernst und grausam handeln, daß viele von Weib und Kind Abschied nehmen müssen. Im August wird man an allen Enden der Welt von Krieg hören. September und Oktober wird großes Blutvergießen mit sich bringen. Im November wird man Wunderdinge sehen. An Weihnachten wird man von Frieden singen.“

Der Zufall hat gewollt, daß der alte Kalendermann bis jetzt mit seiner Voraussage recht behielt; hoffentlich wird nun auch der Schlußsatz Wahrheit, daß man „an Weihnachten von Frieden singen“ wird.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 17. Okt. Die griechische Kapelle, welche als Mausoleum für die Herzogin Elisabeth von Nassau, einer russischen Großfürstin errichtet und vor einigen Jahren erst mit dem zugehörigen Friedhofe und Waldareal durch Kauf in den Besitz des russischen Staates übergegangen ist, ist als russisches Staatseigentum von unserer Regierung konfiziert worden. Zum Schutz gegen etwa von russischer Seite beabsichtigte Zerstörungen oder Entwendungen ist ein militärischer Doppelposten vor der Kapelle aufgestellt.

Die Universität Frankfurt. Erzellen: Adikes.

Frankfurt a. M., 17. Okt. Dem Oberbürgermeister a. D. Franz Adikes ist der Titel Erzellen verliehen worden. Die Befestigung ist vom Kaiser am 3. Oktober im Großen Hauptquartier gezeichnet worden. Sie wurde von einem Schreiben des Kultusministers begleitet, das folgenden Wortlaut hat:

Hochverehrte Erzellenz!

Wenn auch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse alle hohen Auszeichnungen für Personen, die sich um die Errichtung der Universität Frankfurt verdient gemacht haben, nicht verliehen werden können, so wollte seine Majestät der Kaiser und König doch bei der Eröffnung der Universität den Mann, in dessen Kopf der Universitätsgedanke entsprungen ist und der ihn in rastloser und zielbewusster Arbeit durch Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten seiner Verwirklichung entgegenführt hat, nicht ohne einen erneuten allerhöchsten Gnadenbeweis lassen und hat geruht, Ihnen den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Erzellenz zu verleihen. Indem ich Eurer Erzellenz das darüber ausfertigte Patent übersende, spreche ich Ihnen zu diesem Zeichen allerhöchster Gnade und Anerkennung meine herzlichsten Glückwünsche aus und verbinde damit den besonderen Wunsch, daß die neue Universität, mit der Ihr Name unausslöschlich verbunden ist, in Lehre und Forschung sich kraftvoll entwickeln und reichen Segen bringen möge.

In ausgezeichnetester Hochachtung Eurer Erzellenz ergebener
gez. Trott zu Solz.

Ein Protest der deutschen Universitäten.

Berlin, 17. Okt. In einer eindrucksvollen Rundgebung wenden sich die deutschen Universitäten des Deutschen Reiches an die Universitäten des Auslandes, um Bewahrung einzulegen gegen den „Feldzug systematischer Lügen und Verleumdung“, der gegen unser Volk und Reich geführt wird. Der Aufruf wendet sich vor allem auch an die Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit der vielen Tausende in der ganzen Welt, die sich auf deutschen Universitäten gebildet haben. Gezeichnet ist diese Rundgebung von den Universitäten Tübingen, Berlin, Breslau, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Straßburg und Würzburg.

Zum Tode San Giuliano.

Rom, 17. Okt. Das Hinscheiden des Ministers di San Giuliano wird hier in weiten Kreisen lebhaft bedauert. Es ist bekannt, daß der Staatsmann dem Dreiländ als für Italien vorteilhafte Kombination aufrichtig zugehen war und ihm trotz aller gegnerischen Einwirkungen bis zum letzten Augenblick seine Treue bewahrte. Sein persönliches Verhältnis zum deutschen Volkstümmer war bis in die letzten Tage hinein besonders freundlich geblieben. Noch vor wenigen Tagen empfing er an seinem Krankenbett Herrn von Flotow.

Der päpstliche Segen für di San Giuliano.

Rom, 17. Okt. Der Papst hat dem Minister di San Giuliano seinen Segen erteilt. Diese seit dem Jahre 1870 keinem Minister Italiens zuteil gewordene Tröstung in seiner Todesstunde erfüllt die Italiener mit großer Genugung und begründet die Hoffnung, daß das Verhältnis zwischen Quirinal und Vatikan sich unter Benedikt XV. so freundlich gestalten werde, wie unter keinem seiner drei Vorgänger. Die Totenfeier für di San Giuliano wird nächsten Montag stattfinden. Das Beichenbegängnis findet auf Staatskosten statt.

Auszug aus den Verlustlisten.

Musketier	Peter Menges,	Brandscheid	Inf.-Reg.	No. 30	l. ver.
Unteroffz.	Nathan Sarehli,	Westerburg	"	No. 140	tot.
Reservist	Otto Burbach,	Homburg	"	No. 117	verm.
Reservist	Mois Groß,	Hell.-Schbg.	"	No. 117	l. ver.
Gefreiter	Adam Wolf,	Berob	"	No. 117	l. ver.
Reservist	Albert Groth	Neustadt	"	No. 117	verm.
Musketier	Georg Müller,	Salz	"	No. 88	sch. ver.
Musketier	Wilh. Penzer,	Neuntkirchen	"	No. 88	l. ver.
Wehrmann	Bernhard Groß,	Waigandshain	"	No. 87	l. ver.
Wehrmann	Johann Endres,	Hundsangen	"	No. 87	l. ver.
Unteroffz.	Jakob Ahmann,	Mähren	"	No. 87	l. ver.
Unteroffz.	Vinzenz Henu,	Hell.-Schbg.	"	No. 87	l. ver.
Wehrmann	Wilhelm Hering,	Hell.-Schbg.	"	No. 87	l. ver.
"	Adam Krämer,	Oberhausen	"	No. 87	tot.
"	Ernst Gläßer,	Girkenroth	"	No. 87	verm.
"	Karl Linden,	Salz	"	No. 87	verm.
"	Kilian Klees,	Pottum	"	No. 87	verm.
Hornist	Johann Wolf,	Weidenhahn	"	No. 87	l. ver.
Wehrmann	Dorenz Bräuer,	Caden	"	No. 87	verm.
Wehrmann	Joh. Gläßer,	Ettinghausen	"	No. 87	l. ver.
Musketier	Albert Daprich,	Rehe	"	No. 78	verm.
Musketier	Karl Pitton,	Rehe	"	No. 87	sch. ver.
Wehrmann	Peter Wagenbach,	Hundsangen	"	No. 118	sch. ver.
"	Johann Kaiser,	Hundsangen	"	No. 118	sch. ver.
"	Josef Kaiser,	Hundsangen	"	No. 118	verm.
"	Heinrich Sprenger,	Oberhausen	"	No. 118	verm.
"	Jakob Ruster,	Oberbach	"	No. 118	sch. ver.
"	Heinrich Oppen,	Bütschbach	"	No. 118	sch. ver.
"	Philipp Born,	Caden	"	No. 118	verm.
"	Adolf Schwarz,	Waigandshain	"	No. 118	verm.
Grenadier	August Henrich,	Brandscheid	2. G.-Regt. 3. F.	tot.	

Die Geißel der Menschheit bezeichnet eine ärztliche Autorität den Husten, weil nachgewiesenermaßen fast alle Leiden der Atmungsorgane in einem Husten ihren Ursprung haben. Versäume niemand, dieses Leiden gleich im Anfangsstadium mit den sicher wirkenden Kaiser's Brust-Karamellen zu beseitigen. Das Paket ist um 25 Pfennig erhältlich und sind dieselben durch 5500 notariell beglaubigte Zeugnisse als hilfebringend anerkannt.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. d. Mts. nachmittags 2 Uhr, anfangend sollen die der Stadtgemeinde Westerburg gehörigen und pachtfrei gewordenen Ländereien an dem Wege nach Hinterkirchen, Altlandwehr und Kalkstrift an Ort und Stelle anderweitig auf die Dauer von 6 Jahren zu den seitherigen Bedingungen verpachtet werden.

Westerburg, den 15. Oktober 1914.

Der Magistrat.
Rappel.

5929

Kartoffellieferung.

Eine größere Menge

Speisekartoffeln

wird von der Stadtgemeinde Limburg zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Hinzufügung der Sorten werden innerhalb 3 Tagen erbeten.

Letzte Nachrichten.

Der Bürgermeister:
Rappel.

Tüchtige Tonhauer,

sowie

Braunkohlenarbeiter

gegen hohen Lohn gesucht. Ein Teil des Fahrgeldes wird zurückvergütet.

5930

Grube Graf Fürstenberg,
Sottenbroich bei Frechen.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Dienstmädchen

gesucht von
Frau Raesberger,
Westerburg.

Makulatur

zu haben in der
Kreisblattdruckerei.